

Herstellereklärung für Betonformblöcke nach DIN EN 1858

Name des Herstellers: Hubaleck KG

Anschrift Hersteller: Meerpfad 15
56566 Neuwied, Stadtteil Block

Telefon: 02631 / 87 15 0

Fax: 02631 / 87 15 23

Bevollmächtigter: Herr Jürgen Hess, Betriebsleiter

Produktionsstätte: Hubaleck KG
Meerpfad 15
56566 Neuwied, Stadtteil Block

Produkt: Betonformblöcke aus Leichtbeton,
werkmäßig hergestellt für häusliche Abgasanlagen

Verwendungszweck: Abgasanlagen für:
• Not-Schornsteine/Reserveschornsteine

Typbezeichnung: KLB-Formblöcke, einzügig, einschalig

Das oben und nachfolgend
beschriebene Produkt ist
konform mit: DIN EN 1858: Oktober 2003 Abgasanlagen
Bauteile
Betonformblöcke
Deutsche Fassung EN 1858:2003

und dem Anhang: ZA dieser DIN EN
sowie der: DIN-V 18160-60:2005 Abgasanlagen - Teil 1:
Planung und Ausführung
(Abschnitt Brandschutz)

Der Konformitätsnachweis über die werkseigene Produktionskontrolle
entsprechend DIN EN 1858:2003
wurde erteilt durch:

Güteschutz und Landesverband
Beton- und Bimsindustrie e.V.
Bevollmächtigter: Dipl.-Ing. Dieter Heller
Sandkauler Weg 1
56564 Neuwied

unter der Zertifizierungsnummer: **0794 - 0510-2/0035**

Neuwied, 26.04.2005
(Ort und Datum der Ausstellung)

J. Hess
(Unterschrift)

INHALT

1. Produktbeschreibung	3
1.1 Betonformblock aus Leichtbeton	3
1.2 CE-Kennzeichnung	3
1.2.1 Außenschalen	3
1.2.2 Begleitdokumente	3
2. Produkttyp	4
2.1 Betonformblock, einschalig, einzügig	4
3. Lieferprogramm	4
3.1 Betonformblock, einschalig, einzügig	4
4. Einsatzbereich der Formstücke	5
4.1 Formstück-Rauchschacht	5
4.2 Betriebstemperatur ≤ 400 °C / Rußbrandbeständigkeit	5
5. Einsatzbereich der Formstücke	5
6. Bauhöhe	5
7. Anwendungsbestimmungen	5
8. DIN EN 12446:2003,	6
8.1 Angaben zu den wesentlichen Leistungsmerkmalen	6

Herstellereklärung für Betonformblöcke nach DIN EN 1858

1. Produktbeschreibung

1.1 Betonformblock aus Leichtbeton

- **Vollwand-Formblock mit glatten Enden, einzügig, einschalig**
- **Wanddicke min. 100 mm**
- **Bauhöhe 250 mm** (238 mm Betonformblock und 12 mm Mörtel)

entsprechend:

- **DIN-EN 1858:2003 (Montagebauweise)**
trockene Betriebsweise ohne Innenrohre
 - Not-Schornstein/Reserveschornstein

1.2 CE-Kennzeichnung

1.2.1 Betonformblock

DIN-Nummer	1858	(vierstellig)
CE-Zeichen	CE	
Artikelnummer	xxxxx	(sechsstellig)
Produktionsmonat und Produktionsjahr	xxxx	(vierstellig)

Beispiel: **1858 CE 820019 0305**

DIN EN 1858, CE, einzügiger Betonformblock,
Artikelnummer 820019,
Produktionsmonat März, Produktionsjahr 2005

Die Kennzeichnung wird mittels Blockprinter auf die hintereinander produzierten, und am Blockprinter vorbeilaufenden jeweiligen Betonformblöcke gedruckt. Das bedeutet, dass die Kennzeichnung über zwei oder mehrere Steine laufen kann.

Das CE-Zeichen kann aus drucktechnischen Gründen nicht in originaler Darstellung wiedergegeben werden.

1.2.2 Begleitdokumente

Neben der Kennzeichnung auf mindestens jedem 5. Betonformblock sind auf dem Lieferschein der KLB KLIMALEICHTBLOCK GMBH, der für eine ausschließliche Lieferung von Betonformblöcke als Begleitdokument dient, folgende Angaben zu entnehmen:

Artikelnummer (13-stellig, EAN-Code)
Textzeile 1 (Artikelbeschreibung mit technischer Kennzeichnung)
Textzeile 2 (Abmessungen)
CE-Angaben (CE-Kennzeichen, Zertifizierungsstelle, Norm)

Beispiel:

4039107820019
KLB-Formblock: T400, N2, D, 2, G(50), L90
400x400x238cm, Wanddicke 100mm
CE; 0794 – 0510-2/0004; EN 1858

Herstellereklärung für Betonformblöcke nach DIN EN 1858

EAN-Code nennt Hersteller und Artikelnummer (letzte 6 Ziffern).

Es handelt sich um einen einschaligen, einzügigen Betonformblock aus Leichtbeton, mit einer Nenn-Betriebstemperatur ≤ 400 °C, für Unterdruckbetrieb, für trockene Betriebsweise, Korrosionswiderstandsklasse 2 für Leichtöl und Naturholz, beständig gegen Rußbrand, mit einem Mindestabstand zu brennbaren Bauteilen von 50 mm, Feuerwiderstandsdauer der Außenschale 90 Minuten,

Abmessung: Länge 400 mm, Breite 400 mm, Höhe 238 mm.

Die Außenschale entspricht der europäischen Norm EN 1858, die Identifikationsnummer der Zertifizierungsstelle nennt den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e V, Abteilung Überwachung und Zertifizierung, Jahr der Konformitätsbescheinigung 2005.

Zur Erstellung eines sog. Notschornsteins bzw. einem Schacht als Reserveschornstein können Abdeckplatte und Reinigungstür ergänzend durch die KLB bezogen werden. Der Aufbau wird gemäß DIN V 18160 als Montageabgasanlage geregelt.

2. Produkttyp

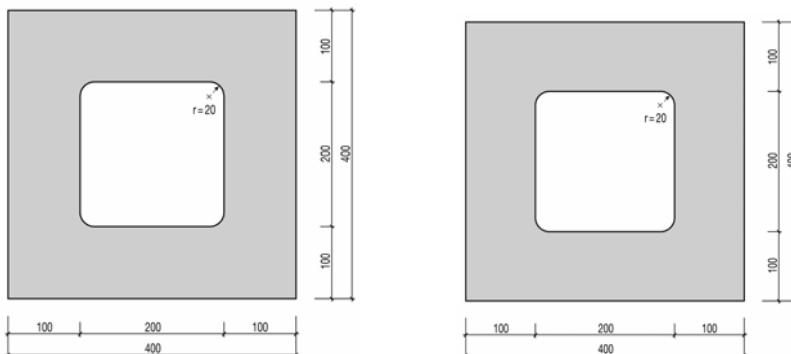
2.1 Betonformblock, einschalig, einzügig

Tabelle 1

Wanddicke:	100 mm	Druckfestigkeitsklasse: ALB 4 (5,0 N/mm ²)	Rohdichte: $\leq 1,5$ kg/m ³
Empfohlene maximale Bauhöhe:	25,00 m	Feuerwiderstand des Mantelsteins von außen nach außen ohne Innenrohr und ohne Wärmedämmung nach DIN-V 18160-1	L 90
Mögliche maximale Bauhöhe:	40,00 m		
Maximale Bauhöhe über letzter Sicherung/Dach:	1,50 m		

3. Lieferprogramm

3.1 Betonformblock, einschalig, einzügig



Artikel	Länge	Breite	Höhe	Wanddicke
820019	400	400	238	100
820033	360	360	238	100

Maße in mm

Herstellereklärung für Betonformblöcke nach DIN EN 1858

4. Einsatzbereich der Formblöcke

Abgasanlagen für:

- Not-Schornsteine/Reserveschornsteine

4.1 Formstück-Rauchschacht

Rauchschacht quadratisch, abgerundete Ecken

Innenmaß 200 x 200 mm

Innenmaß 160 x 160 mm

4.2 Betriebstemperatur ≤ 400 °C / Rußbrandbeständig

Brennstoffarten: feste und flüssige Brennstoffe.

Betriebsweise: raumluftabhängig, Unterdruck

5. Einsatzbereich der Formstücke

- Aufbau einer Abgasanlage:
 - Montageabgasanlage: entsprechend DIN V 18160:2005-01.
- Abstand zu brennbaren Bauteilen erforderlich (siehe 8.1).
(gemäß CE-Kennzeichnung G(50) im Lieferschein).
- Betonformblöcke dürfen nicht mit Decken und Wänden verbunden werden.
- Die Deckendurchgänge sind entsprechend DIN V 18160:2005-01 auszuführen.
- Im Außenbereich sind die Betonformblöcke mit Putz, Ummauerung, Schiefer, Blech oder anderen nichtbrennbaren Materialien zu bekleiden.

6. Bauhöhe

- Gemäß Tabelle 1:
 - Gesamthöhe
 - Höhe ab letzter Sicherung

7. Anwendungsbestimmungen

Folgende DIN EN Normen liegen beim Hersteller zur Ansicht aus:

- DIN V 18160-1:2005-1
- DIN V 18160-60:2005
- DIN EN 1858

Herstellereklärung für Betonformblöcke nach DIN EN 1858

8. DIN-EN 1858:2003

8.1 Angaben zu den wesentlichen Leistungsmerkmalen nach Tabelle ZA. 1

Nachfolgend: Anforderung nach ZA.1				
Anwendungsbereich und relevante Abschnitte der DIN EN 1858				
Bauprodukt: Betonformblöcke				
Leistungseigenschaft	Anforderung in Abschnitt:		Mandatierte Stufen und / oder Klassen	Anmerkungen
Gasdichtheit/Leckrate	8.4	Gasdichtheit	keine	angegebene Druckklasse
Strömungswiderstand	8.11.2	Strömungswiderstand	keine	angegebener Koeffizient für den Strömungswiderstand
Wärmedurchlasswiderstand	8.3	Wärmedurchlasswiderstand	keine	angegebener Wert für den Wärmedurchlasswiderstand
Feuerwiderstand	8.1	Feuerwiderstand	keine	Rußbrandbeständigkeitsklasse (nicht rußbrandbeständige Produkte haben die Klasse O)
Rußbrandbeständigkeit	8.2	Rußbrandbeständigkeit	G(xx)	
Druckfestigkeit	8.6	Druckfestigkeit	keine	angegebene Bauhöhe
Biegefestigkeit	8.10	Biegezugfestigkeit unter Windlast	keine	angegebene weiteste Auslenkung
Beständigkeit: Chemikalien	8.8	Kondensatbeständigkeit	keine	angegebene Kondensatbeständigkeitsklasse (bezogen auf einen Grenzwert für Produkte der Klasse W)
Beständigkeit: Korrosion	8.7	Korrosionsbeständigkeit	keine	angegebene Korrosionsbeständigkeitsklasse (bezogen auf einen Grenzwert für Produkte der Klasse W)
Beständigkeit: Kehrbeanspruchung	8.5	Widerstand gegen Kehrbeanspruchung	keine	Einhaltung eines Grenzwertes *)
Frost-Tauwechselbeständigkeit	8.12	Frost-Tauwechselbeständigkeit	keine	entsprechend dem Prüfverfahren, bzw. keine Angabe wenn nicht im Frostbereich eingesetzt
Gefahrstoffe	ZA1	Anmerkungen 1 und 2	keine	siehe letzten Absatz und Anmerkung nach dem Beispiel in ZA 3

*) Der Grenzwert (0,03 kg/m²) wurde überschritten. Eine Beschädigung der Innenwand durch das Kehren konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Neben der Kaltdruckfestigkeit (Festigkeit im Anlieferungszustand) wurde auch die Druckfestigkeit nach Temperaturbelastung (Rußbrand) ermittelt. Die Veränderung betrug 22 %. Erlaubt wäre ein Druckfestigkeitsabfall von 35 %.

Das Kehren entsprechend der Musterbauordnung – MBO- Fassung November 2002, § 42, Absatz 3 ist ohne Beeinträchtigung möglich